

Antrag der Redaktionskommission*
vom 12. Juli 2012

KR-Nr. 142b/2011

**Beschluss des Kantonsrates
über die parlamentarische Initiative von
Philipp Kutter betreffend Kinderabzüge erhöhen
(Familien entlasten I)**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 19. Juni 2012,

beschliesst:

I. In Zustimmung zur parlamentarischen Initiative KR-Nr. 142/2011 von Philipp Kutter wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 12. Juli 2012

Im Namen der Redaktionskommission

Der Präsident:
Hans-Ueli Vogt

Die Sekretärin:
Heidi Baumann

* Die Redaktionskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Hans-Ueli Vogt, Zürich (Präsident); Brigitta Johner-Gähwiler, Urdorf; Rolf Steiner, Dietikon; Sekretärin: Heidi Baumann.

Steuergesetz

(Änderung vom; Erhöhung Kinderabzug)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für
Wirtschaft und Abgaben vom 19. Juni 2012,

beschliesst:

I. Das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 wird wie folgt geändert:

IV. Sozialabzüge § 34. ¹ Vom Reineinkommen werden für die Steuerberechnung
abgezogen:

a. als Kinderabzug:

für minderjährige Kinder unter elterlicher Sorge
oder Obhut des Steuerpflichtigen sowie für voll-
jährige Kinder, die in der beruflichen Erstausbil-
dung stehen und deren Unterhalt der Steuer-
pflichtige zur Hauptsache bestreitet,

je Fr. 9000

Stehen Kinder unter gemeinsamer elterlicher
Sorge nicht gemeinsam besteuert Eltern, kommt
der Kinderabzug demjenigen Elternteil zu, aus
dessen versteuerten Einkünften der Unterhalt
des Kindes zur Hauptsache bestritten wird.

lit. b unverändert.

Abs. 2–4 unverändert.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Refe-
rendum.

III. Der Beleuchtende Bericht wird vom Regierungsrat verfasst.